



Luxemburg, den 6. Februar 2026

Flächenantrag/Weinbaukarteierhebung 2026

Neuerungen in der Antragstellung gegenüber 2025 in Kürze

Hiermit möchten wir Sie auf folgende Neuerungen aufmerksam machen. Ausführlicheres finden Sie in der aktuellen Version des Handbuchs 2026. Dieses ist auf dem Landwirtschaftsportal verfügbar (<https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/flaechenantrag-weinbaukarteierhebung-strukturerhebung.html>). Beachten Sie: Ein Papierexemplar wird nicht zugestellt!

(1) Eingabe eines neuen Aktivierungscodes im beruflichen Bereich

Antragsteller, deren Aktivierungscode nicht mehr gültig ist, können beim Service d'économie rurale einen neuen anfordern (token@ser.etat.lu). Dieser muss im beruflichen Bereich des Antragstellers eingegeben werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Seiten in MyGuichet.lu erst kürzlich umgestaltet wurden und deswegen die Eingabe des Codes einen anderen Weg folgt wie bis jetzt. Hier folgende Hilfestellung (Quelle: My.Guichet.lu):

Ich habe einen Inhaber-Zugangscode erhalten. Wo kann ich diesen Code eingeben? ^

Bevor Sie den erhaltenen Code eingeben, beachten Sie bitte, dass **jeder Inhaber-Zugangscode nur einmal verwendet werden kann**. Zudem können Sie in einem beruflichen Bereich **nur einen einzigen Inhaber-Zugangscode pro Dienst** eingeben.

Jeder Zugangscode hat eine **Aktivierungsfrist**, innerhalb der Sie den Code eingeben können.

Dies sind die Schritte, die Sie befolgen müssen, um Ihren Inhaber-Zugangscode einzugeben:

1. Loggen Sie sich auf MyGuichet.lu ein.
2. Rufen Sie die Startseite des beruflichen Bereichs auf, den Sie zertifizieren lassen möchten.
3. Klicken Sie zuerst auf „**Mein Profil**“ und dann auf „**Zertifizierungen**“.
4. Klicken Sie auf „**Eine Zertifizierung via Zugangscode hinzufügen**“.
5. Es wird eine Liste aller Behörden und öffentlichen Stellen angezeigt, die eine Zertifizierung via Zugangscode anbieten: Suchen Sie nach der Behörde oder öffentlichen Stelle, die den Code ausgestellt hat, und klicken Sie auf „**Verwalten**“, um die Eingabeseite zu öffnen.
6. Geben Sie den Inhaber-Zugangscode unter „**Hauptvollmacht**“ in das dafür vorgesehene Feld ein und klicken Sie auf „**Bestätigen**“.

Für die **Zertifizierung des beruflichen Bereichs bei der Steuerverwaltung (ACD)** gelten besondere Modalitäten. Alle notwendigen Informationen finden Sie im Informationstext über die Lohnsteuerkarten.

Nachdem Sie einen Inhaber-Zugangscode eingegeben haben, können Sie jederzeit **Vollmachten erteilen und widerrufen**.

Jeder Inhaber-Zugangscode hat ein von der zuständigen Behörde oder öffentlichen Stelle festgelegtes **Enddatum für die Nutzung**.

(2) Alphanumerischer Teil

✓ Auswahl Betriebsausrichtung - Biodiversitätsprogramme

Der Abschnitt zur Auswahl der Betriebsausrichtung weist jetzt eine Sonderrubrik auf für Antragsteller, die lediglich ihre Verpflichtung in Biodiversitätsprogrammen bestätigen und gegebenenfalls im grafischen Teil Änderungen an ihren Schlägen vornehmen wollen. Mit Hilfe dieser Auswahl reduziert sich das Menu auf die jeweils notwendigen Abschnitte und ermöglicht somit eine zügigere Meldung.

- > Ich melde nur Flächen im Rahmen eines Biodiversitätsvertrags.
- > Ich möchte landwirtschaftliche Flächen bearbeiten.
- > Ich möchte Weinbauflächen bearbeiten.

✓ Auswahl jährlicher Prämien / Bestätigung der AUKM – Hilfestellung zu den Regelungen

In den Tabellen finden Sie neben der Nummer/Code der Regelung eine Schaltfläche . Durch Anklicken öffnet sich das Merkblatt zur entsprechenden Regelung. Somit erhalten Sie direkt eine Beschreibung der Regelungen und deren Bedingungen. Die Merkblätter sind ebenfalls auf dem Landwirtschaftsportal als Download auf den Seiten der Regelungen verfügbar.

✓ Auswahl jährlicher Prämien – Spezifisch Landwirtschaft

Die Liste der jährlichen Prämien wurden ergänzt durch eine neue Maßnahme:

555		Beihilfe zur Verringerung des Methanausstoßes bei Milchkühen
		- Methanreduzierendes Futtermittel
		- Futtermittelzusatzstoff (Wirkstoff 3-NOP)

Informationen hierzu erlangen Sie durch Klicken auf  bzw. sind auf dem Landwirtschaftsportal einsichtbar.

✓ Bestätigung der einzelnen Agrarumwelt und Klimamaßnahmen (AUKM)

Wie bei den Verpflichtungen in Biodiversitätsprogrammen kann der Antragsteller jetzt auch global die Teilnahme an den AUKM bestätigen oder widerrufen.

[Ja ankreuzen](#)

[Nein ankreuzen](#)

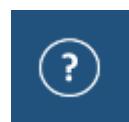
Wird eine Teilnahme an einer Maßnahme widerrufen, so muss der Antragsteller einen entsprechenden Grund aus einer vorgegebenen Liste auswählen.

Des Weiteren listet die Tabelle nur noch die neuen Maßnahmen (2023-2027), da die alten alle ausgelaufen sind.

✓ Abschnitt „Bemerkungen“ – Option zur Aufnahme und Übermittelung von georeferenzierten Fotos

Der Antragsteller kann in diesem Abschnitt angeben, ob er im Rahmen des Flächenüberwachungssystems (AMS) zur Klärung etwaiger Konflikte notwendige Fotos

selbst aufnehmen und übermitteln oder ob er dies lieber der UNICO überlassen will. Diese Angabe ist freiwillig.



(3) Grafische Teile Landwirtschaft und Weinbau

✓ *Hilfeleistung in den einzelnen Bereichen*

Das Menu rechts im Bildausschnitt wurde ergänzt mit einem Bereich mit Hilfestellungen. Sie finden hier Anweisungen zu den verschiedenen Arbeiten im ausgewählten Bereich (Schläge, Lagerungen, Streifen, LE). Hierbei handelt es sich um die Arbeitsblätter, die bis jetzt im Handbuch aufgeführt waren.

✓ *Kultur des Schlags in der Werkzeugleiste*

Die Werkzeugleiste der anderen Bereiche weist jetzt links ein Feld auf, in dem der Name der ausgewählten Kultur auf dem Schlag angezeigt wird.

✓ *Beihilfefähigkeit der mehrjährigen NAWAROS*

Misanthus, Silphie und andere mehrjährige nachwachsende Rohstoffe sind ab 2026 in der Ökoregelung 514, Variante HT1 (Herbizidverzicht), und in der AUKM 548 (Fruchtfolge und Diversifizierung der Ackerkulturen) beihilfefähig.

✓ *Hinzumelden von Schlägen in die AUKM 545 (Reduzierung der Stickstoffdüngung) und 551 (Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland)*

In den beiden AUKM können jetzt im Rahmen des Flächenantrags Schläge hinzugemeldet werden. Bisher musste dies als Änderung (Avenant) im Vorgang zu den AUKM-Verpflichtungen gemeldet werden.

✓ *Abmelden von Schlägen aus den AUKM 545 (Reduzierung der Stickstoffdüngung) und 551 (Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland) – Angabe des Grundes*

Beim Abmelden eines Schlags aus der AUKM 545 oder 551 erscheint im Datenblatt ein Textfeld, in dem der Antragsteller den Grund der Abmeldung angeben soll. Dies vermeidet spätere Nachfragen seitens der Behörde.

✓ *Neue Definition von Dauergrünland*

Die Mindestdauer, während der eine grasbestandene Fläche als solche verweilen muss um Dauergrünland zu werden, wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2026 von 5 auf 7 Jahren erhöht. Diese Änderung wurde in der Färbung des Dauergrünlandlayers, im Datenblatt der Parzelle sowie im Einsichtsbereich „AL/DG“ berücksichtigt.

(4) Exporte

✓ *Varianten der Regelungen*

Die Exporte der Schlaglisten zeigen jetzt nicht nur die einzelnen Regelungen, die auf den jeweiligen Schlägen beantragt wurden, sondern ebenfalls die jeweiligen Varianten.